



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	16.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Stadtrat	28.03.2023	beschließend

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Verlegung eines Regenwasserkanals im Bereich des bisherigen Bahnübergangs Schwanenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das PSP 7.100513.700.003 „Verlegung RW-Kanal Schwanenstraße“ in Höhe von 750.500 Euro.

Als Deckung dienen das PSP 7.100128.700.003 „Ausbau Straße Rönkenstraße“ in Höhe von 651.000 Euro und das PSP 7.100566.700.003 „Ausbau P+R-Anlage Bahnhofstraße“ in Höhe von 99.500 Euro.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100513 - Verlegung RW-Kanal Schwanenstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	825.000 €			227.870 €	597.130 €		
Auszahlungen	1.030.000 €	23.500 €	170.000 €	86.000 €	750.500 €		
städt. Eigenanteil	205.000 €	23.500 €	170.000 €	-141.870 €	153.370 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	227.870 €		141.255 €	86.615 €			
Auszahlungen	279.500 €	23.500 €	170.000 €	86.000 €			
städt. Eigenanteil	51.630 €	23.500 €	28.745 €	-615 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	597.130 €	0 €	-141.255 €	141.255 €	597.130 €	0 €	0 €
Auszahlungen	750.500 €	0 €	0 €	0 €	-750.500 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-153.370 €	0 €	-141.255 €	#####	-153.370 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		8.713 €	Deckung der Folgekosten über Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.150 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.563 €					
Summe Folgeaufwand		0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Parallel zur Schwanenstraße verläuft ein Regenwasserkanal mit einem Nenndurchmesser von 1200 mm, der die Bahnstrecke Oberhausen-Emmerich kreuzt. Wegen des geplanten 3. Gleises

der Betuwe-Linie muss ein im Bereich des neuen Gleises befindlicher Knickschacht ersetzt und die gleisquerende Kanalhaltung um die Breite des zukünftigen, zusätzlichen Gleises verlängert werden.

Die Maßnahme wird von der Stadt Voerde als Betreiber geplant und durchgeführt. Gemäß Beschluss des Stadtrates wird sich die DB an den Planungs- und Baukosten zu dem vereinbarten Kostenanteil von 73 % beteiligen (s. DS 17/361 / Leitungsänderungsvereinbarung BÜ Schwanenstraße). Der städtische Anteil liegt bei 27%.

Mehraufwand Grundwasserhaltung:

Die Sohle des zu erneuernden RW-Kanals befindet sich im Grundwasser, so dass entsprechende Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase erforderlich werden. Im Bodengutachten wird zum Schutz der Bahnanlagen eine offene Wasserhaltung empfohlen, um Setzungsschäden in der Trasse der beiden bestehenden Gleise der DB zu verhindern. Zur Vermeidung eines Grundbruches innerhalb der Baugrube ist ein Kanaldielenverbau mit einer Gründungstiefe von 9,0 m unter Gelände vorgesehen.

Diese aus der Baugrunduntersuchung hervorgegangenen Sicherungsmaßnahmen waren zum Zeitpunkt der Kostenkalkulation im Jahre 2019 nicht bekannt und daher auch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sie führen allerdings zu erheblichen Mehrkosten gegenüber den ursprünglich geschätzten Baukosten in Höhe von 226.000 € brutto.

Gemäß derzeitiger Kostenannahme werden die Baukosten bei ca. 865.000 € brutto liegen. Unter Berücksichtigung der Planungskosten werden sich die Gesamtbaukosten der Maßnahme auf insgesamt 1.030.000,- € belaufen. Dem gegenüber stehen im Haushaltsplan derzeit für 2022 Mittel in Höhe von 170.000,- € sowie Ermächtigungsübertragungen aus 2021 in Höhe von 23.500 € und für 2023 weitere 86.000,- € zur Verfügung. Für die Durchführung der Maßnahme sollen daher zusätzliche Mittel in Höhe von 750.500,- € außerplanmäßig als Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2024 bereitgestellt werden.

Unter Berücksichtigung des DB-Anteils von 73% der Bau- und Planungskosten (-750.000,- €) sowie des von der DB zu erstattenden Verwaltungskostenanteils von 10% (-75.000,- €) wird der städtische Anteil an den Gesamtkosten bei 205.000,- € (ca. 20%) liegen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 DS17_544_Baukosten_BÜ Schwanenstr.
- (2) Lageplan und Querschnitt BÜ Schwanenstr.
- (3) Baukosten RW-Kanalumlegung Schwanenstraße_Stand 09.12.2022.xlsx